



## Hinweis zum Ausfüllen

- A** Beantragen Sie Beihilfen durch Ankreuzen der gehaltenen Tierarten und Genehmigung der Impfung.
- B** Bitte prüfen Sie, ob Sie **die unter Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten** Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen erfüllen.  
Das zutreffende Feld bitte ankreuzen.
- C** Bitte Datum eintragen und unterschreiben.

## Fragen zu Beihilfen und zum Antrag beantworten Ihnen:

Frau S. Rechenberger  
☎ 0395 351739-15

Frau I. Wolff  
☎ 0395 351739-18

Frau S. Becker-Büchner  
☎ 0395 351739-17

## Erläuterungen

- 1) **Antrag einreichen** um Ihren Anspruch zu sichern. Dies ist keine Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen. Stellen Sie Ihren Antrag spätestens 30 Tage nach Abschluss der vollständigen Grundimmunisierung!
- 2) **Sonstige Rinder** sind beispielsweise Jungrinder in spezialisierten Aufzuchtbetrieben
- 3) **Abtretung an den bevollmächtigten Tierarzt** erfolgt für die Zahlung als Zuschuss für Dienstleistungen (Impfmaßnahmen).
- 4) **Die Nutzung der BTV-3-Impfdaten** in der HIT-Datenbank dient der Prüfung bei der TSK und erfolgt aufgrund Ihrer Zustimmung. Sie müssen uns daher keine Belege (Impflisten, Rechnungen) schicken!
- 5) **KMU** sind alle **Unternehmen** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 Agrar-GVO. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. €.
- 6) **Hobbytierhalter** sind Tierhalter, die keine wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die Tiere ausüben, für die sie eine Beihilfe beantragen.
- 7) **Zahlungen** aufgrund anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolicen für dieselben beihilfefähigen Kosten (Artikel 26 Absatz 15 der Verordnung (EU) 2022/2472 Agrar-GVO).